**C H E C K L I S T E N für den Verein**

zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie

**Allgemeine Hygienemaßnahmen:**

Der Reinigungs- und Desinfektionsplan des Vereins ist aktualisiert/erweitert und neu

beschlossen.

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor (bei kommunalen

Sportstätten liegt die Verantwortung teilweise beim Träger):

* Flächendesinfektionsmittel
* Handdesinfektionsmittel mit Spender
* Flüssigseife mit Spendern
* Papierhandtücher
* Einmalhandschuhe
* Mund-/Nasen-Schutz (für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen)

Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-

Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert

Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder,

Teilnehmende, Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen kommuniziert:

* per E-Mail
* über die Website und die Social-Media-Kanäle
* per Aushang an den Sportstätten

Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sollten vorbereitet werden, um

mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (empfohlen wird die Nutzung

eines Online-Anmeldeverfahrens).

Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten

dürfen, sind gut sichtbar platziert (Richtwert: wenigstens 10m² pro Person).

Es ist ein\*e Beauftragte\*r benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu

überprüfen. Das Prozedere ist in einem separaten Konzept beschrieben.

**Nutzung Sportstätte:**

Im Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten

Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist (inklusive Reinigungszeiten).

Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der

entsprechenden Richtlinien des Trägers zu gewährleisten.

Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.

Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte

* nacheinander,
* ohne Warteschlangen,
* mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
* unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

Wenn möglich sind in der Sportstätte getrennte Ein- und Ausgänge und markierte

Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte

zu minimieren.

Alle Hallen, Räume und Trainingsflächen werden nach und vor jeder Nutzung gelüftet.

Aufzüge dürfen stets nur von einer Person genutzt werden.

Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände

waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).

In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln,

Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern

kontaktfrei entsorgt werden.

Auch in den Toilettenanlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein

Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden dürfen nicht benutzt werden.

Für den Betrieb der Vereinsgaststätten gelten die in der Coronaschutzverordnung und der

Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ vorgegebenen Standards.

Sonstige Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen.

**Trainings- und Kursbetrieb:**

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit

im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.

Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt

und sollten vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden.

Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins

eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.

Den Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung

der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock) zur Verfügung

gestellt.

Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben – sofern geregelt - verkleinert

worden. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmer\*in.

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung

zur Sporteinheit bestätigen:

* Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
* Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
* Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
* Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten

Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen

werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits

in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

Gästen und Zuschauer\*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14

Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen sollten Anwesenheitslisten führen, sodass

mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche

bereitgestellten Sport

Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind

diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit.

Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.

Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der

Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden

Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.).

Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,5

Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.

Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden

(Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).

Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben.

Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.

Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen derzeit nur über ein

Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden (siehe hierzu die Übergangsregeln der Spitzensportverbände).

Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die

Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

* Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

Ein Bild, das Zeichnung enthält.

Automatisch generierte Beschreibung